



Antrag

—

Fraktion AfD

Zwangsausgesiedelte materiell würdigen - DDR-Unrecht bewältigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, allen noch lebenden Opfern von aus dem DDR-Grenzstreifen zur Bundesrepublik Deutschland ins Innere der damaligen DDR zwangsweise Ausgesiedelten einen individuellen Pauschalbetrag von 1.500 Euro als Zeichen der Sühne für erlittenes staatlich organisiertes Unrecht als Einmalzahlung anzubieten und unbürokratisch auszus zahlen.

Begründung

Im Zuge der hermetischen Abriegelung der innerdeutschen Grenze fanden auf Beschluss des DDR-Ministerrates unter zynischen Decknamen wie „Aktion Ungeziefer“ oder „Aktion Grenze“ zwischen 1952 und 1961 und in Einzelfällen auch noch danach zwangsweise Umsiedlungen von „politisch unzuverlässigen“ Personen und Familien und vereinzelt ganzer Dorfgemeinschaften ins Hinterland der DDR statt. Regelmäßig wurden ihre Häuser im Grenzgebiet zerstört. Die Ausgesiedelten unterlagen an ihren neuen Wohnorten vielfältigen Schikanen und Diskriminierung.

Die Beauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur des Landes Sachsen-Anhalt beziffert die aus dem heutigen Sachsen-Anhalt ins Hinterland Verschleppten auf 2148 Personen. Diese sind aus allen Rastern der Wiedergutmachung oder Entschädigung nach der Wende gefallen. Die Anzahl der heute noch lebenden Opfer der Verschleppungswellen in Sachsen-Anhalt wird auf etwa 400 Personen geschätzt. Die Einmalzahlung kann erlittenes Unrecht nicht ausgleichen. Sie ist als Zeichen der Anerkennung von Verfolgung und individuellem Leid zu ver-

stehen, die zur Heilung der psychischen und teils physischen Wunden bei dieser heute betagten Personengruppe beitragen soll.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitz